

## Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.: BV/1292/2023/**

|                      |  |                  |            |
|----------------------|--|------------------|------------|
| <b>Betreff:</b>      | <b>I. Änderung Bebauungsplan Nr. 0615 "Jemgum - Toter Weg"; § 13 a BauGB - Auslegungsbeschluss</b> |                  |            |
| <b>Federführung:</b> | Fachbereich 2  | <b>Datum:</b>    | 12.04.2023 |
| <b>Verfasser:</b>    | Christiane Dorenbos  | <b>Fraktion:</b> |            |

| Beratungsfolge   | Termin     | Öffentlichkeitsstatus |
|--|------------|-----------------------|
| Ausschuss für Bau, Raumplanung, Energie, Umwelt- und Klimaschutz | 27.04.2023 |                       |
| Verwaltungsausschuss   | 16.05.2023 |                       |
| Rat  | 26.06.2023 |                       |

### **I. Sachverhalt:**

Der Rat der Gemeinde Jemgum hat in seiner Sitzung am 23.03.2023 die Aufstellung der I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 0615 „Jemgum-Toter Weg“ beschlossen.

Die I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 0615 „Jemgum – Toter Weg“ wird als Maßnahme der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB aufgestellt. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB und die Erstellung eines Umweltberichtes wird gemäß § 13 Absatz 3 BauGB verzichtet.

Im Änderungsbereich sollen die Voraussetzungen für die Bebauung von drei Grundstücken mit Mehrfamilienhäusern geschaffen werden. Diese Planungsabsicht erfordert die I. Änderung des Bebauungsplanes.

Der räumliche Geltungsbereich ist der anliegenden Karte zu entnehmen.

Nach § 13 Absatz 2 BauGB kann im vereinfachten Verfahren von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 BauGB verzichtet werden. Bei dem Verzicht auf die frühzeitige Bürgerbeteiligung, ist der betroffenen Öffentlichkeit im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Absatz 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Ebenso ist den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß der Beteiligung nach § 4 Absatz 2 BauGB die Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Da hier im Rahmen des vereinfachten Verfahrens die frühzeitige Bürgerbeteiligung somit entfällt, ist als nächster formeller Verfahrensschritt der Auslegungsbeschluss (§ 3 Absatz 2 und § 4 Absatz 2 BauGB) zu fassen.

### **Beschlussvorschlag:**

**Ausschuss für Bau, Raumplanung, Energie, Umwelt- und Klimaschutz:**

Der Ausschuss für Bau, Raumplanung, Energie, Umwelt- und Klimaschutz empfiehlt dem Verwaltungsausschuss, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB, im Rahmen des vereinfachten Verfahrens nach § 13 i. V. m. § 13 a BauGB, zu beschließen.

**Verwaltungsausschuss:**

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Rat, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB, im Rahmen des vereinfachten Verfahrens nach § 13 i. V. m. § 13 a BauGB, zu beschließen.

**Rat:**

Der Rat beschließt, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB, im Rahmen des vereinfachten Verfahrens nach § 13 i. V. m. § 13 a BauGB (Auslegungsbeschluss).

**Finanzierung**

Im Budget 350 sind entsprechende Mittel im Haushalt eingeplant

**Anlagenverzeichnis:**

Unterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur förmlichen Beteiligung